

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Gabriele Becker-Uthmann

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Umgestaltung des Verbraucherprivatrechts

Universität Bielefeld - Institut für Anwalts- und Notarrecht; 1 Stunde 30 Minuten; 07.07.2014

Herbsttagung

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 13 Stunden; 10.10.2014 - 11.10.2014

Kölner Symposium

Carl Heymanns Verlag GmbH; 14 Stunden; 20.02.2014 - 21.02.2014

Kölner Tage "Urheber- und Medienrecht"

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden 30 Minuten; 20.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV

Berlin, den 06. Januar 2015

